



HESSISCHER LANDTAG

01. 08. 2014

Kleine Anfrage

der Abg. Hofmann (SPD) vom 06.06.2014

betreffend Sexualdelikte in Hessen

und

Antwort

der Ministerin der Justiz

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Das kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen (KfN) hat bei einer bundesweiten Analyse zur Strafverfolgung der Vergewaltigung festgestellt, dass nach erfolgter Anzeige in immer weniger Fällen mit einer Verurteilung zu rechnen sei. Nicht nur im historischen, sondern auch im Ländervergleich seien die unterschiedlichen Verurteilungszahlen besonders signifikant.

Vorbemerkung der Ministerin der Justiz:

Die in Bezug genommene Analyse des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V. (KfN) ist bisher nicht veröffentlicht. Vielmehr hatte das KfN zunächst lediglich unter der Überschrift "Vergewaltigung - Die Schwächen der Strafverfolgung - das Leiden der Opfer" in einer Presseerklärung vom 16. April 2014 erste Prozentzahlen bekannt gegeben. Danach hatten im Jahr 1994 knapp 22 % der Anzeigen zu einer Verurteilung geführt, während es im Jahr 2012 nur noch ca. 8 % waren. Weiterhin hat die Analyse des KfN ergeben, dass der Anteil der Fälle, in denen eine Vergewaltigungsanzeige zur Verurteilung eines Täters geführt hat, im Ländervergleich von ca. 4 % bis ca. 24 % reicht.

Auf der Grundlage dieser Zahlen hat das KfN Überlegungen angestellt, worauf der Rückgang der Verurteilungshäufigkeit und die starken regionalen Unterschiede der Verurteilungsquoten zurückzuführen sein könnten. Ohne Bekanntgabe der absoluten Zahlen sind die Angaben des KfN jedoch von begrenztem Aussagewert, der sich durch die Angabe der tatsächlichen Anzahl der angezeigten Vergewaltigungen (Anzeige gegen Unbekannt oder Anzeige eines namentlich bekannten Täters), der Anzahl der eingestellten Ermittlungsverfahren durch die Staatsanwaltschaft, der Anklagen, gerichtlichen Einstellungen, Verurteilungen und Freisprüche relativieren könnte. Möglicherweise steht den stark abweichenden Verurteilungsquoten eine unterschiedliche Anzeigequote in den Ländern gegenüber. Auch ist zu bedenken, dass nicht jede "polizeilich registrierte Vergewaltigung" tatsächlich eine Vergewaltigung sein muss, sondern die rechtliche Bewertung durch die Staatsanwaltschaft oder das Gericht anders ausfallen kann.

Die Studie des KfN war auch Gegenstand der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 25. und 26. Juni diesen Jahres. Diese hat folgenden Beschluss gefasst:

"Die Justizministerinnen und Justizminister haben die Ausführungen des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen e.V. zur Strafverfolgung bei Vergewaltigung erörtert. Sie bekräftigen ihre Auffassung, dass eine konsequente Verfolgung von Sexualstraftaten ein wichtiges Anliegen der staatlichen Stellen ist.

Sie bitten das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. um Vorlage seiner vollständigen Vorstudie, um einen konkreten Handlungsbedarf, etwa für ein wissenschaftliches Forschungsprojekt, beurteilen zu können."

Mit am 10. Juli 2014 eingegangenen Schreiben hat das KfN nunmehr eine Projektskizze für das geplante Forschungsvorhaben übersandt. Diese enthält weiteres statistisches Zahlenmaterial, das zunächst einer eingehenden Auswertung bedarf, um sodann einen konkreten Handlungsbedarf zu ermitteln.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Wie hat sich das Anzeigeverhalten bei Sexualdelikten in Hessen in den Jahren 1998 bis heute entwickelt bzw. wie viele Anzeigen bezüglich Sexualdelikten sind in den Jahren 1998 bis heute eingegangen? Ich bitte um Darstellung nach einzelnen Jahren.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) beruht auf dem Kenntnisstand bei Abschluss der polizeilichen Ermittlungen. Polizeiliche Statistiken über das Anzeigeverhalten bei Sexualdelikten werden nicht erhoben.

Die PKS weist folgende Fallzahlen für den Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung aus:

Jahr	Fälle
1998	3393
1999	3427
2000	3624
2001	3513
2002	3460
2003	4341
2004	4492
2005	3975
2006	3713
2007	4095
2008	3832
2009	3396
2010	3482
2011	3422
2012	3686
2013	3273

Frage 2. In wie vielen der unter Frage 1. genannten Fälle kam es zu einer Eröffnung des Hauptverfahrens? Ich bitte um Darstellung nach einzelnen Jahren.

Die Anzahl der eröffneten Hauptverfahren im Bereich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung wird statistisch nicht erhoben.

Überdies könnte in Ermangelung einer sogenannten Verlaufsstatistik der erfragte Zusammenhang zwischen der in der Antwort zu Frage 1. dargestellten Anzahl der in der Polizeilichen Kriminalistik erfassten Strafanzeigen pro Jahr und der Anzahl der eröffneten Hauptverfahren pro Jahr nicht hergestellt werden.

Eine von der IT-Stelle der hessischen Justiz vorgenommene Auswertung der Verfahrenserledigungen betreffend die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung für die Jahre 2008 bis heute ergibt folgendes Bild:

Jahr	Anklagen	Strafbefehle	Einstellungen
2008	516	77	1671
2009	530	120	1570
2010	483	140	1930
2011	481	158	2032
2012	468	126	2052
2013	441	106	2018
bis Mai 2014	165	60	796

Frage 3. Wie hat sich die Verurteilungsquote in Hessen in den Jahren 1998 bis heute in den einzelnen Jahren entwickelt?

Die Verurteilungsquote ergibt sich aus der Strafverfolgungsstatistik und bezeichnet das Verhältnis der Anzahl der Verurteilten zur Anzahl aller Abgeurteilten. Die Zahl der Aburteilungen beinhaltet neben den Verurteilungen auch Freisprüche und Einstellungen durch die Gerichte. Wie bereits in der Antwort zu Frage 2. ausgeführt, kann mangels einer sogenannten Verlaufsstatistik

kein statistisch gesicherter Zusammenhang zwischen den in den Antworten zu den Fragen 1. und 2. dargestellten Zahlen hergestellt werden.

Die Entwicklung der Verurteilungsquote in Hessen - bezogen auf Sexualdelikte in den Jahren 1998 bis 2013 - lässt sich der nachfolgenden Tabelle entnehmen:

Jahr	Abgeurteilte insgesamt	Verurteilte insgesamt	Anzahl Verurteilter an Abgeurteilten in Prozent
1998	524	402	76,72
1999	570	506	88,77
2000	547	449	82,08
2001	597	508	85,09
2002	608	503	82,73
2003	656	579	88,26
2004	754	662	87,80
2005	747	628	84,07
2006	821	652	79,42
2007	717	594	82,85
2008	746	636	85,25
2009	751	640	85,22
2010	670	567	84,63
2011	610	499	81,80
2012	565	473	83,72
2013	508	417	82,09

Frage 4. Wie hoch ist die sogenannte Dunkelziffer beziehungsweise die bezifferte und geschätzte Dunkelziffer in diesem Bereich?

Die in den Antworten zu den Fragen 1. bis 3. dargestellten Statistiken beleuchten naturgemäß nur das sogenannte Hellfeld, das heißt die den Behörden bekannt gewordenen Fälle. Die sogenannte Dunkelziffer lässt sich nur mittels kriminologischer Forschungen bestimmen. Dem Hessischen Ministerium der Justiz liegen insoweit keine eigenen wissenschaftlichen Erkenntnisse vor. Soweit dem Hessischen Ministerium der Justiz entsprechende wissenschaftliche Forschungsergebnisse bekannt werden, werden diese bei Überlegungen zu einem eventuellen gesetzgeberischen oder in der Praxis der Strafverfolgung bestehenden Handlungsbedarf mit einbezogen.

Frage 5. Wie beurteilt die Landesregierung ein Auseinanderfallen der Zahlen in der Beantwortung der Fragen 1. und 2.?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 2. ausgeführt, können die in den verschiedenen Statistiken von Polizei und Justiz erhobenen Zahlen nicht in valider Weise in Relation gesetzt werden. Die Gründe hierfür liegen insbesondere in den unterschiedlichen Erfassungsgrundsätzen, den sich verschiebenden Erfassungszeiträumen und der möglicherweise abweichenden strafrechtlichen Bewertung des jeweils statistisch zu erfassenden Falls.

Wiesbaden, 16. Juli 2014

Eva Kühne-Hörmann